

Solaroffensive: Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Änderungsantrag zum Haushalt 2026 der Gemeinde Schöneck

Investitionsnummer:	Ixxx Photovoltaikanlagen
Kostenträger / Sachkonto:	111303 Energieversorgung aller Liegenschaften / 6051000 Strom
	111305 Photovoltaik / 5302000 Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen
	111305 Photovoltaik / 6166000 Wartungskosten

Beschlussvorschlag:

Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf geeigneten, gemeindeeigenen Liegenschaften wird wie folgt Budget bereitgestellt:

Haushaltsposition	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
2026: Ixxx Photovoltaikanlagen	0 €	-170.000 €	-170.000 €

Die zu erwartenden Einsparungen durch verringerten Bezug von Netzstrom bzw. die Erlöse aus der Einspeisung von Strom und für Mieterstrom werden für 2027ff wie folgt geplant:

Haushaltsposition	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
Kostenträger 111303 Energieversorgung aller Liegenschaften / Konto 6051000 Strom (Kostenreduktion)	351.000 €	-2.000 €	349.000 €
Kostenträger 111305 Photovoltaik / Konto 5302000 Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen (Mehrerlös)	-6.500 €	-11.000 €	-17.500 €
Kostenträger 111305 Photovoltaik / Konto 6166000 Wartungskosten	0 €	500 €	500 €

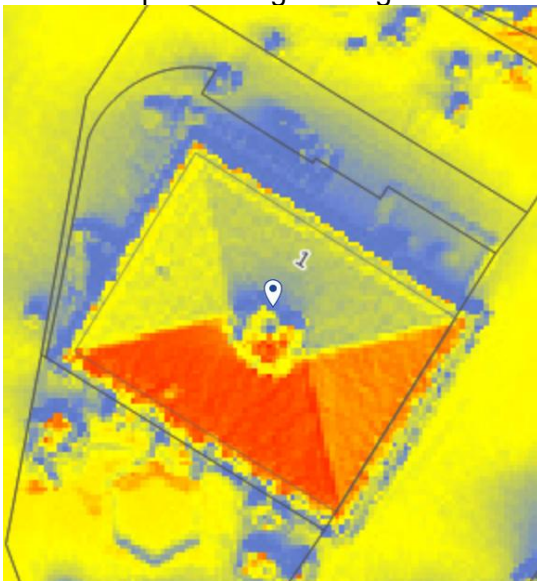
Begründung:

Die Nutzung von Sonnenstrom ist konkurrenzlos günstig und dient dem Klimaschutz. Bei Installation auf vorhandenen Gebäuden wird dafür zudem keine neue Fläche in Anspruch genommen. Während der ersten Welle der PV-Ausstattung von gemeindeeigenen

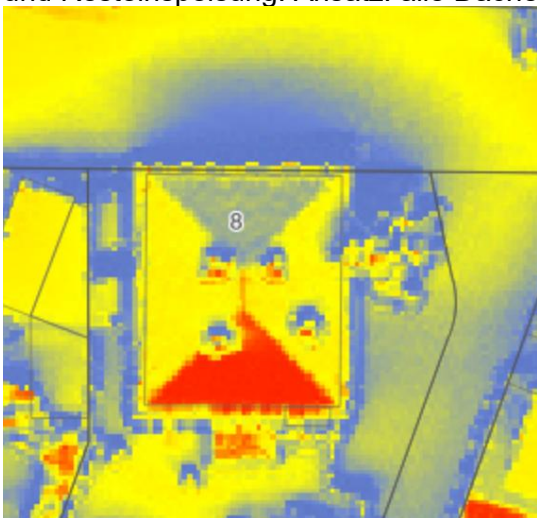
Liegenschaften in den 0er-Jahren war eine Südausrichtung noch von sehr hoher Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit, weshalb andere Gebäude nicht berücksichtigt wurden. Mittlerweile sind PV-Anlagen so günstig geworden, dass sich Ost- oder West-Ausrichtungen ebenso rentieren, zum Teil sogar Nordausrichtung. Die Stromgestehungskosten mit PV liegen für Aufdach-Anlagen bei ca. 10-12 Ct. pro kWh, im Vergleich zu den Kosten für Strombezug aus dem Netz, die über 30 Ct. pro kWh betragen. Ein Auftrag der Gemeindevertretung aus dem Oktober 2022, eine Neubewertung vorzunehmen (Vorgang 000039/2022) ist noch unerledigt.

Folgende Gebäude erscheinen jedoch als geeignet und sollen mit PV-Anlagen ausgestattet werden:

- Sigmund-Strauß-Platz (Rathaus Büdesheim): geeignet für Selbstnutzung des Stroms und Resteinspeisung. Ansatz: alle Dächer. Bei Bürogebäuden wie dem Rathaus ergibt sich die besondere Eignung dadurch, dass die Nutzungs- und damit Stromverbrauchszeiten tagsüber mit den Stromproduktionszeiten decken, d.h. der günstige PV-Strom ohne Zwischenspeicherung direkt genutzt werden kann und damit teuren Netzstrom ersetzt.

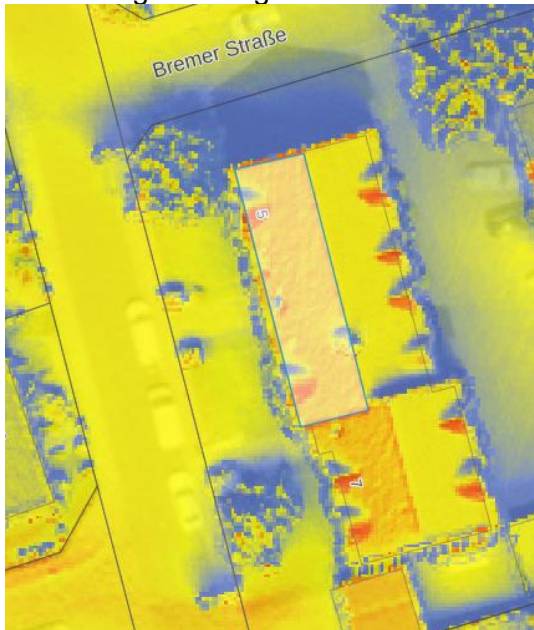


- Schulstraße 8, Büdesheim (EKV Struwwelpeter): geeignet für Selbstnutzung des Stroms und Resteinspeisung. Ansatz: alle Dächer.



- Feldstraße 5-7, Kilianstädten (Wohngebäude): geeignet für Mieterstrom und Resteinspeisung. Ansatz: alle Dächer. Gerade dieses Objekt birgt große Chancen für

Gemeinde und Mieter*innen: Durch das Mieterstrommodell können sich die Gemeinde als Eigentümerin und Vermieterin und die Mieter*innen die Differenz zwischen den günstigen PV-Stromgestehungskosten und den Netzbezugskosten teilen. Eine Win-Win-Situation!



Die im Antrag angesetzten Zahlen basieren auf einer sehr konservativen Grobschätzung mit Hilfe des Solar-Katasters des Landes Hessen (<https://solar-kataster-hessen.de/appsk2/pv/>) und müssen vor Beginn der Maßnahme durch Einholung von Angeboten validiert werden. Im Durchschnitt ergibt die Grobschätzung eine Amortisationszeit von 14 Jahren: Rathaus Büdesheim (14 Jahre), Wohnhaus Feldstraße 5-7 (9 Jahre), Schulstraße 8 (27 Jahre, hier ist aber zu berücksichtigen, dass der angesetzte Gesamtverbrauch der Liegenschaft mit 1.500 kWh gemäß früheren Aufstellungen der Gemeinde als sehr gering erscheint und vor Start der Maßnahme zu plausibilisieren wäre. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die Anlagen auch nach der Amortisationszeit noch viele Jahre weiterlaufen und weitere Erlöse oder Kosteneinsparungen anfallen.

Auf einen „haushaltsbegleitenden Antrag“ zur Umsetzung wird im Moment verzichtet, dazu wird ein separater Antrag zu einem geeigneten Zeitpunkt avisiert. Mit diesem Antrag sollen zunächst die Voraussetzungen im Haushalt geschaffen werden.

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

x Ja, positiv

Die Erzeugung und Nutzung von Sonnenstrom ersetzt fossilen Strom.

Wolfgang Seifried